



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;
verkürzte öffentliche Auslegung**

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 29.09.2018 erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.06.2018. bis 16.07.2018. Der Stadtrat beschloss die Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen gemäß den zuvor getroffenen Einzelentscheidungen und weiteren Änderungen. Der Stadtrat beschloss die Billigung des insoweit geänderten Entwurfes.

Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 29.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren.

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord 2 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2018 und beschloss die erneute öffentliche Auslegung. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Änderung oder Ergänzung	Fassung vom 10.04.2018	Fassung vom 15.11.2018
Verfahrensart	beschleunigtes Verfahren	Regelverfahren
Art der baulichen Nutzung nördlicher Bereich	Sondergebiet Kindertagesstätte und Familienzentrum	Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte und Familienzentrum
Umweltbericht	aufgrund Verfahren nicht notwendig	Bestandteil des Verfahrens
Änderung Flächennutzungsplan	aufgrund Verfahren nicht notwendig	wird nun durchgeführt
Ausgleichsflächen	aufgrund Verfahren nicht notwendig	Bestandteil des Verfahrens
Art der baulichen Nutzung	Zweitwohnungen nicht zulässig	Ferienwohnungen nicht zulässig

Der räumliche Geltungsbereich ist der Bebauungsplanzeichnung bzw. dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom

Donnerstag, 24.01.2019 bis Mittwoch, 06.02.2019

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor. Hierbei handelt es sich um Folgende:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht zum Bebauungsplan	C. Wintergerst, Dipl. Ing. FH Landespflege	Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch Erholung, Mensch Lärmimmissionen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
Hydrologisches / Geologisches Gutachten und ergänzende Stellungnahme	GEO-CONSULT Allgäu GmbH, Blaichach	Hydrologische Verhältnisse, Bodenklassifizierung und Bodenparameter, Bautechnische Folgerungen
Orientierende Untersuchung in Bezug auf Altlasten/ Abfallrecht	Dr. Jörg Danzer, Sonthofen	Abfallrecht, Bodenschutzrecht
Volumenberechnung Auffüllung Baugebiet	Architekturbüro Dorothea Babel-Rampp, Pfronten	Auswirkung Auffüllung bezogen auf Seespiegel Forggensee
Stellungnahme	Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutz-behörde	Altlasten und Altablagerungen
Stellungnahme	Landratsamt Ostallgäu – Bauplanungsrecht / Städtebau	Bodendenkmäler, Unterkellerung, Kellerlichtschächte
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Dachflächenentwässerung, Niederschlagswasser
Stellungnahme	Stadtwerke Füssen	Schutzmechanismen gegen äußere Einflüsse zum Einhalten des Trinkwasserschutzes
Stellungnahme	Kasimir Schmutz, Füssen	Hochwasser, Ausgleichsflächen
Stellungnahme	Rechtsanwalt Helmut Menche, München	Überschwemmungsgebiet, Gefährdungslage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 14.01.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Mittwoch, 16.01.2019 bis Mittwoch, 06.02.2019.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen vom Donnerstag, 24.01.2019 bis Mittwoch, 06.02.2019.

G:\Bauverwaltung\Bauleitplanung\65 - O 65 Weidach Nord 2\Beteiligung verkürzt\O 65 Bekanntmachung verkürzte Auslegung.docx